

PARTNERSCHAFT

für **DEMOKRATIE**

Landkreis Nordhausen



Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Freistaat
Thüringen



Ministerium
für Soziales, Gesundheit,
Arbeit und Familie



Thüringer Landesprogramm
für Demokratie,
Toleranz und Weltoffenheit

Auftaktveranstaltung zur Förderperiode 2025 – 2032

27.02.2025

Inhaltliches

Teil I:

- Informationen für die neue Förderperiode 2025 – 2032
 - Ausrichtung und Aufgaben der Pfd
 - Aufbau der Pfd
 - Aktueller Stand der Bewilligung
 - Fördermittel und Antragstellung
 - Überblick über zuwendungsfähige Ausgaben
- Raum für Fragen

Teil II:

- Bündnis für Demokratie – Zusammensetzung und Aufgaben
 - Offene Gesprächsrunde

Informationen zur neuen Förderperiode

Ausrichtung und Aufgaben PfD

- großes Augenmerk auf Ziele, Inhalte und Erfolge der Projekte --> wird verstärkt geprüft
- Schwerpunkte gleichbleibend: Demokratie fördern, Vielfalt gestalten und Extremismus vorbeugen --> speziell für NDH: Erinnerungskultur und Jugend
- Verpflichtend für das Jahr 2025
 - Situations- und Ressourcenanalyse für den gesamten Landkreis
 - Erarbeitung eines Handlungskonzeptes
 - Erstellung eines Schutzkonzeptes für demokratische zivilgesellschaftliche Akteure

Aufbau der Pfd Nordhausen

- Federführendes Amt: Stab Sozialplanung – Landratsamt Nordhausen (Frau Walzel)
- Koordinierungs- und Fachstelle: Kreisjugendring Nordhausen e.V. (Frau Uebner / Frau Steinmetz)
- Jugendforum: Kinder- und Jugendparlament beim Kreisjugendring Nordhausen e.V. (aktuell: 6 Mitglieder)
- Bündnis (ehemals Begleitausschuss --> Neue Gründung ab 2025)
- Ämternetzwerk (Gründung ab 2025) – Fachgebiete der Verwaltung und Ausschüsse des Kreistags --> Idee: Steuerungsgruppe Integrierte SP

Personalwechsel

Seit 17.02.2025 ist Frau Katarina Uebner aus der Elternzeit zurück. Ab dem 10.03.2025 wird ebenfalls Frau Constanze Steinmetz wieder in der Koordinierungs- und Fachstelle arbeiten.

Herr Fabian Dankemeyer wird ab dem 10.03.25 das Projekt verlassen.

Koordinierungs- und Fachstelle (KuF)

Katarina Uebner/ Constanze Steinmetz

03631/985004

demokratieleben@kreisjugendring-nordhausen.de

Kreisjugendring Nordhausen

Käthe-Kollwitz-Straße 10

99734 Nordhausen

Federführendes Amt (FfA)

Beate Walzel

03631/9119015

Bwalzel@lrandh.thueringen.de

Landratsamt Nordhausen

Stab Sozialplanung und Controlling

Behringstraße 3

99734 Nordhausen

Aktueller Stand der Bewilligung

Neue Förderperiode 2025 – 2032 → jährliche Beantragung notwendig, Bedingungen bzw. Förderbeträge können sich jedes Jahr ändern

Bund: 140.000,00 € für Koordinierungs- und Fachstelle,

Projekte und Öffentlichkeitsarbeit / Vernetzung

Land: 25.800,00 € für die Betreuung und Sachkosten Jugendforum

→ aber noch kein Bescheid des Landes

Bis dahin werden vorläufige Bescheide über 80 % der Antragssumme erlassen

Fördermittel und Antragstellung

- Einzelne Fonds gibt es wie in der vergangenen Förderperiode nicht mehr!
 - Projektmittel für 2025 insgesamt 46.350,00€
 - > davon sollen 20.000,00€ für Jugendprojekte genutzt werden können
 - Antragsteller: gemeinnützige nichtstaatliche Organisationen/ Institutionen/ Vereine
 - > Bündnisse, Initiativen, Netzwerke, Jugendgruppen etc. können in Kooperation mit obengenannten Antragstellern Fördergelder beantragen

Fördermittel und Antragstellung

NEU ab diesem Jahr - Pauschalabrechnung!

1. Finanzierungsplan mit allen Inhalten vor Antragschreibung bei KuF einreichen (Ideenblatt) ab sofort möglich --> frühester Projektstart ab 1. April
2. Überprüfung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie Unterstützung bei der Bildung von Pauschalen
3. Finale Antragstellung bei federführendem Amt

Hinweis: Fehlende Kosten müssen durch Eigenanteile und Drittmittel gedeckt werden

Antragsformular "Demokratie leben!" 3. Förderperiode 2025 - 2032

Mindestens 6 Wochen vor dem geplanten Projektbeginn zu senden an:

Kreisjugendring Nordhausen e.V.
Koordinierungs- und Fachstelle der Partnerschaft für Demokratie Landkreis Nordhausen
Käthe - Kollwitz - Str. 10
99734 Nordhausen

*Bei entsprechenden Ankreuzmöglichkeiten bitte mit "x" das Feld ausfüllen.

Projekt-Nr.: DL__/25

Beschreibung der Antragstellenden:

Name des Vorsitzenden

Adresse:

Kontaktdaten:

E-Mail / Telefon

Träger / Arbeitsfeld:

Nachweis der Gemeinnützigkeit durch den Steuerfreistellungsbescheid des Finanzamtes
gemäß §51 Abgabenordnung:

liegt bei

wurde bereits vorgelegt

Neues Antragsformular

> ☰ 1.0.Anmerkungen 1.1.Inhaltliches 1.2.Finanzierungsplan 1.3.Abschluss 1.4.Teilnehmerliste

Fördermittel und Antragstellung

Ausnahmen – weiterhin Spitzabrechnung:

- Aktionen für Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung
- Weiterbildungen, die die KuF für die Pfd organisiert
- wenige Großveranstaltungen mit „Laufkundschaft“ --> insgesamt 2.000,00€

Zuwendungsfähige Ausgaben

Teilnehmendenpauschale:

- pro Stunde und Teilnehmenden 5,00 €, maximal 8 Stunden pro Tag
- Falls die 5,00 € pro Stunde nicht ausreichen → formloser Antrag mit stichhaltiger Begründung
- Maximal können am Tag pro Teilnehmer 40,00 € gefördert werden
 - Nachweis erfolgt über Teilnahmeliste mit Vor- und Nachnamen sowie Unterschrift der TN →
Bei Minderjährigen genügen Vornamen der Kinder und Jugendlichen

Honorarkostenpauschale:

- für Personen, die einen Vortrag halten oder einen Workshop leiten; Künstler*innen u.ä. (keine Ehrenamtlichen, Helfer, Begleitpersonen o.ä. Diese müssen über die Teilnehmendenpauschale abgedeckt werden).
- Pro Stunde und Honorarempfänger*in 67,50 €, maximal 8 Stunden pro Tag.
 - Falls die 67,50 € pro Stunde nicht ausreichen --> im formlosen Antrag stichhaltig begründen
- Maximal pro Tag 540,00 € pro Honorarperson --> Nachweis erfolgt per Rechnung

Hinweis:

Abschluss eines Honorarvertrags mit SV-beschäftigten Mitarbeitenden aus Personalbestand des selben Trägers nicht möglich

Nicht zuwendungsfähige Ausgaben

- Speisen und Getränke bei internen Beratungsgesprächen,
- alkoholische Getränke,
- Geschenke für ehrenamtliche Tätigkeit



Raum für Fragen

Inhalte aus Fragerunde

Reisekosten sind in Pauschalen enthalten und können somit nicht separat abgerechnet werden

Festbetragsfinanzierung --> Was wenn es abweichend der Planung mehr oder weniger TN sind? --> bewilligte Summe wird nicht erhöht, wenn es mehr TN sein sollten; bewilligte Summe reduziert sich, wenn es weniger TN sind

Rechnungen für GEMA? --> alles über Pauschalen abdecken oder (Ausnahme) wenn öffentliche Veranstaltung, dann Spitzabrechnung

Wenn Bund und Land unterschiedliche Förderrichtlinien haben, hat Bund Entscheidungsgewalt, da Hauptfördermittelgeber

Höhe der Vergabegrenze 15.000,00€ --> unter 15.000,00€ sind keine Vergleichsangebote notwendig

Ist internationale Jugendbegegnung förderfähig? es werden weiterhin binationale und multinationale Jugendbegegnungen aus eigens dafür vorgesehen Fördertöpfen des Bundes gefördert. Daher kann eine Förderung aus DL weitgehend nicht erfolgen. Ausnahme: ein Antrag bei entsprechenden Förderquellen würde abgelehnt, weil keine Mittel mehr verfügbar oder Antrag nicht stimmig zu den Vorgaben und zugleich besteht eine plausibel dargelegte Notwendigkeit diesen Austausch unbedingt im Rahmen der Pfd zu fördern. --> Verhältnis der Kosten zur Wirkung ist ausschlaggebend

Inhalte aus Fragerunde

Ab sofort können Projektideen über das Ideenblatt (siehe Anhang) bei der Koordinierungsstelle eingereicht werden. Erst nach Prüfung der Förderfähigkeit werden die Antragsformulare durch die KuF herausgegeben --> Frühester Projektstart ist der 01.04.25

Das Ideenblatt und die Förderschwerpunkte werden als Download zur Verfügung gestellt --> www.demokratieleben-nordhausen.de oder www.kreisjugendring-nordhausen.de

Wie bisher auch wird es zukünftig zur Mitte des Jahres einen erneuten Projektauftrag geben, um auf ggf. noch zur Verfügung stehende Fördermittel aufmerksam zu machen

Hinweis: wie auch bisher werden Projekte nur im jeweiligen Förderjahr finanziert --> eine jahresübergreifende Projektfinanzierung ist nicht möglich!

Wunsch nach einer Ideenbörse --> Pilotprojekte aus anderen Regionen als ggf. umsetzbare Projektidee im Landkreis Nordhausen bewerben



"Bündnis für Demokratie"

Zusammensetzung des Bündnisses

- Zentrales Gremium (wie bisher der Begleitausschuss)
- Mehrheitlich stimmberechtigte zivilgesellschaftliche Organisationen
 - Organisationen, Institutionen, Initiativen, Arbeitsgruppen etc., die aktiv die Ziele des Bundesprogramms verfolgen
- Vertreter*innen des Ämternetzwerkes
- Vertreter*innen der Jugendgremien

Aufgaben des Bündnisses

Vorgabe des Bundesprogramms

- Strategische Planung und Organisation der Pfd
- Entwicklung eines kommunalen, bedarfsorientierten Handlungskonzeptes
- Prüfung von eingereichten Einzelmaßnahmen/Projekten hinsichtlich der Zielerreichung und aussprechen von Förderempfehlungen

Offene Austauschrunde zur praktischen Umsetzung des Bündnisses

ERSTE IDEEN ZUR ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEIT
ANREGUNGEN/ KRITIKPUNKTE UND WÜNSCHE

Erste Ideen zur Zusammensetzung

Arbeits- und Beschlussfähigkeit gewährleisten → ca. 15 Personen in konstruktiver Arbeitsgruppe (Sitzungen alle 2 Monate)

Vertreter*innen aus bereits bestehenden aktiven Netzwerken und Gremien

- Integrationsbeirat und Integrationsnetzwerk
- Netzwerk für Inklusion, Betroffenen Arbeitsgruppe des Kommunale Behindertenbeauftragten
- Gleichstellungsbeauftragte
- Jugendgremien
- LGBTIQ+-Szene
- Familiennetzwerk
- Bündnis „nordhausen zusammen“
- Kriminalpräventiver Rat
- Polizei, Gerichtsbarkeiten
- Steuerungsgruppe integrierte Sozialplanung (Fachgebiete der Verwaltung und Ausschüsse des Kreistags)

Erste Ideen zur Zusammensetzung

Punktuelle Einbindung bei der Erarbeitung von Handlungsstrategien und Schutzkonzepten (im Rahmen von Demokratiekonferenzen)

- Träger der Jugend- und Sozialarbeit
- Jugendverbände
- Jugendkoordination
- Kirchen und Religionsgemeinschaften
- Migrantenorganisationen
- Selbsthilfegruppen
- Kommunalverwaltungen
- Schulen und Kindertagesstätten
- Schulsozialarbeit
- Stiftung Gedenkstätten Mittelbau Dora
- Hochschule Nordhausen
- Akteure auf Landesebene wie bspw. MOBIT oder Vielfalt leben – QueerWeg Thüringen e.V.
- Unternehmensvertretungen

Arbeitsmodalitäten

Geschäftsordnung für das Bündnis muss beschlossen werden

Bisherige Arbeitsmodalitäten des Begleitausschusses:

- Vorsitzende/r und Stellvertreter*in, die die Sitzungen des Bündnisses leiten und das Bündnis nach außen vertreten
- Sitzungen alle 2 Monate zur Bewertung und Bewilligung von Projekten, Bearbeitung aktueller Themen → *nächster Termin wäre der 19.03.25*
- Ggf. Übernahme von Projektpatenschaften
- Prüfung/ Bearbeitung des Handlungskonzeptes im Rahmen einer Demokratiekonferenz

Rückmeldungen der TN

Bei der Auflistung zur Zusammensetzung des Bündnisses sind keine Ergänzungen vorzunehmen

Idee: neben den Bündnismitgliedern auch andere Vereine als Paten für Projekte einsetzen

Bitte der Träger: Angabe zu Kooperationspartnern überprüfen – Sind diese wirklich aktiv an einem Projekt beteiligt (ggf. Kooperationsvereinbarungen festlegen)

Bei der Vorstellung der Projekte im Bündnis auch auf die Inhalte eingehen bzw. wenn aufgrund der guten Qualität keine inhaltlichen Fragen existieren, dies kurz als positives Feedback an den Antragsteller richten

Wunsch: über das stimmberechtigte Gremium hinaus weitere Bündnispartner mit spezieller Expertise in die Bewertung von Projekten einbeziehen

Aufruf, dem Bündnis beizutreten, wird noch mal geteilt --> Aufgelistete Organisationen werden gezielt mit dem Dokument der Interessensbekundung zur Mitwirkung im Bündnis angeschrieben

Rückmeldung der TN

Wie Umgang mit Organisationen/ Personen, die die freiheitliche demokratische Grundordnung gefährden?

Wie Umgang mit Protestveranstaltungen und Demonstrationen?

--> siehe Begleitschreiben zum Zuwendungsbescheid

Vielen Dank
für die Aufmerksamkeit und den
Austausch

INTERESSENSBEKUNDUNG ZUR MITWIRKUNG IM BÜNDNIS SCHRIFTLICH
BIS 14.03.25

NÄCHSTE SITZUNG DES BÜNDNISSES AM 19.03.25